

Stellplatzverzichtssatzung für den Stadtteil Süd - Zustimmung zur Satzung

KSD 20090470/1

---

**ANTRAG**

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 28.09.2009:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der vorgelegten Stellplatzverzichtssatzung für den Stadtteil Süd wird zugestimmt.

## **Stellplatzverzichtssatzung für den Stadtteil Süd**

In stark verdichteten innerstädtischen Lagen ist es im Allgemeinen schwierig, der Verpflichtung zum Nachweis bzw. zur Herstellung von Stellplätzen nachzukommen.

Zur flankierenden Unterstützung von Nach- und Umnutzungen bei Leerständen sowie zur Unterstützung von funktionalen Umstrukturierungen und Entwicklung funktionaler Schwerpunktbereiche können u.a. durch kommunale Instrumente, Investitionshemmnisse abgebaut werden. Die Stellplatzverzichtssatzung stellt ein solches Instrument dar und wurde bereits aus den o.g. Gründen für die Innenstadt erlassen.

Eine Voraussetzung für den Erlass einer Stellplatzverzichtssatzung ist ein ausreichendes Parkraumbangebot. Hierfür wurde seitens der Verkehrsplanung eine entsprechende Parkraumerhebung durchgeführt. Die Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in Anlage 1 dargestellt. Als Grundlage wurden vorab die verfügbaren Parkplätze ermittelt. Zudem wurde die vorhandene Parkraumregelung bzw. -bewirtschaftung aufgenommen.

Die Erhebung der Parkraumbelugung erfolgte am Mittwoch, dem 21.01.2009 in der Zeit von 6<sup>20</sup> bis 7<sup>10</sup> und 11<sup>15</sup> bis 11<sup>45</sup>. Nach deren Auswertung wurde beschlossen zusätzlich noch an einem Nachmittag zu erfassen. Dies geschah am Dienstag, dem 03.03.2009 in der Zeit von 16<sup>25</sup> bis 17<sup>05</sup>.

Bei den ermittelten Parkplatzbelegungen handelt es sich um Werte, die sicherlich gewissen Schwankungen unterworfen sind. Dennoch liefern sie einen guten Eindruck der Situation des ruhenden Verkehrs in diesem Gebiet, zumal dies auch mehrfach so beobachtet werden konnte. Es hat sich herausgestellt, dass es aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen eine Stellplatzverzichtssatzung für den Stadtteil Süd gibt. Eine Zusammenfassung der Parkplatzbelegung für die Erhebungstage ist der Vorlage beigelegt (s. Anlage 2).

Neben der Ausnutzung der vorhandenen Parkmöglichkeiten ist auch die Erreichbarkeit bzw. Erschließung mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fußwege) zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist das Untersuchungsgebiet sehr gut versorgt. Insgesamt liegen dort bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung jeweils drei Bus- und Stadtbahnhaltestellen. Drei Buslinien (74, 77, BRN), künftig zwei weitere Buslinien (75,76) sowie zwei Stadtbahnlinien (6,10) bedienen meist im 10-Minuten-Takt während der Hauptverkehrszeit diese Haltestellen. Auch der zentrale ÖPNV-Knoten Berliner Platz mit der S-Bahn-Station Ludwigshafen-Mitte liegt in unmittelbarer Nähe in fußläufiger Entfernung.

Der Entwurf der Stellplatzverzichtssatzung für Süd (s. Anlage 3) ist nahezu identisch mit der Satzung für die Innenstadt. Es wurden lediglich die Schank- und Speisewirtschaften ausgenommen, da der Bereich in dieser Hinsicht ausreichend versorgt ist. Zudem sollten keine Anreize geschaffen werden, weitere Gastronomiebetriebe insbesondere im unteren Qualitätssegment anzusiedeln.